

Liebe Leserinnen und Leser,

der vorliegende Newsletter informiert Sie über unsere Gremiensitzungen, die am 1. und 2. Juni 2012 in Berlin stattfanden.

Er bietet Ihnen eine kurze Erläuterung zum Geschäftsbericht 2011 und berichtet außerdem über aktuelle Entwicklungen in Sachen LG München I – 7 O 28640/11 – (Vogel ./.. VG WORT) und deren Auswirkungen auf die Ausschüttungen.

In der Mitgliederversammlung am 2. Juni 2012 wurde der neue Verteilungsplan der VG WORT verabschiedet. Auch dazu liefert Ihnen der Newsletter eine kurze Information.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Just Dr. Robert Staats
Geschäftsführende Vorstände

Geschäftsbericht 2011

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beliefen sich 2011 auf € 120,09 Mio. Der Verwaltungsaufwand lag bei erfreulich niedrigen 7,46 % der Inlandserlöse.

Der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT ist die Geräte- und Speichermedienvergütung nach § 54 UrhG. Hier verzeichnete die VG WORT für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild Einnahmen in Höhe von € 69,48 Mio. Dies bedeutet eine Steigerung von € 8,36 Mio. im Vergleich zu dem Vorjahr.

Im audio- und audiovisuellen Bereich kann eine Nachausschüttung für PCs für die Jahre 2008 bis 2010 vorgenommen werden, sobald der neue Verteilungsplan der ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielung) durch das Deutsche Patent- und Markenamt gebilligt ist. Ansonsten ist derzeit völlig offen, ob und inwieweit es in diesem Bereich zu Zahlungen der Industrie für Geräte- und Speichermedien kommt.

Die genauen Zahlen und Informationen zum Geschäftsjahr 2011 entnehmen Sie bitte dem Geschäftsbericht, den wir auf der Homepage eingestellt haben.

www.vgwort.de

Ausschüttungen 2012

Die Zahl der Ausschüttungsempfänger lag im Jahr 2011 bei 148.415, davon sind 142.243 Autoren und 6.172 Verlage.

Derzeit ist offen, wann die VG WORT die Ausschüttungen im Jahr 2012 vornehmen kann. Das Landgericht München I hat in einem Urteil vom 24. Mai 2012 (Az.: 7 O 28640/11) gegen die VG WORT entschieden. Der Kläger wendet sich gegen einzelne Regelungen in den Verteilungsplänen Wissenschaft. Das Gericht hält die entsprechenden Bestimmungen in den Verteilungsplänen für rechtswidrig.

Die VG WORT hält das landgerichtliche Urteil im Ergebnis und der Begründung für verfehlt und wird gegen das Urteil Berufung einlegen. Sie hat ihre Aufsichtsbehörde, das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA), sofort über das Urteil informiert, um aufsichtsrechtliche Prüfung und einen unverzüglichen Bescheid gebeten. Bis dahin wird die VG WORT keine Ausschüttungen vornehmen.

Auf unserer Homepage finden Sie die Pressemitteilung vom 25. Mai 2012 und die ausführliche Stellungnahme der VG WORT in dieser Sache.

www.vgwort.de

Neuer Verteilungsplan der VG WORT

Die Mitgliederversammlung der VG WORT hat ein neues, transparenteres und einheitliches Regelwerk für alle Wahrnehmungsbereiche verabschiedet. Der Allgemeine Verteilungsplan und der Verteilungsplan Wissenschaft wurden zusammengelegt.

Dabei wurden Unstimmigkeiten berichtigt, die bisherige Verwaltungspraxis besser abgebildet sowie einzelne, bislang nicht ausdrücklich geregelte Sachverhalte in den Verteilungsplan aufgenommen. Eine Änderung der Verteilungsquoten oder wesentliche Neuregelungen bei der Einstufung und Bewertung von Werken sind mit der geplanten Reform nicht verbunden. Der Großteil der Änderungen ist ausschließlich redaktioneller Art.

Es ist vorgesehen, dass der neue Verteilungsplan – von wenigen Ausnahmen abgesehen - zum 1. Januar 2013 in Kraft tritt und damit erstmals für die Hauptausschüttung 2013 Anwendung findet.

Impressum

Verantwortlich: Rainer Just, Dr. Robert Staats
Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT)
Rechtskräftiger Verein Kraft Verleihung
Goethestr. 49, 80336 München
Telefon (089) 51412-0, Fax (089) 51412-58
E-Mail: vgw@vgwort.de
Redaktion: Angelika Schindel
Nachdruck frei, Belegexemplar erbeten